

**XXII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth**  
**hier: Anfrage der UWG-Fraktion, enthalten im I. Nachtrag zur Einladung**

zu 1. Partielle Fahrbahnreinigung

Eine Reinigung nur eines kleinen Streckenabschnittes ist aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen unpraktikabel. Es ist erforderlich, dass die Fahrbahn in beide Richtungen gefegt wird. Die frühest mögliche Wendemöglichkeit wäre, aus der Innenstadt kommend, die Einmündung in die Beverstraße. Es verbliebe dann eine Reststrecke von ca. 250 m, die nicht maschinell gereinigt würde. Es ist aber konsequent, diesen Abschnitt ebenfalls maschinell reinigen zu lassen. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und dem damit unter anderem verbundenen hohen Schmutzeintrag werden bereits sämtliche innenstadtnahen Ortsdurchfahrten in Wipperfürth entlang der B 506, B 237 und L 284 – bis auf die Ortsdurchfahrt Neye – seit Jahrzehnten maschinell gereinigt.

Bei einer Aufstückelung der Reinigungsstrecken ist davon auszugehen, dass bei einer künftigen neuen Ausschreibung der Reinigungsleistungen der Preis hierfür ansteigen würde.

Die Kosten für einen Kilometer maschinelle Straßenreinigung betragen 447,00 € plus 19 % MwSt ab 2007 = 531,93. Ein Kehrkilometer beträgt 500 lfm in beide Richtung. Die Reinigung von effektiv 1 km Straße kosten somit 1063,86 € brutto. Die gesamte Reinigungsstrecke hat eine Länge von 1300 m. Die Kosten hierfür betragen 1383,08 € brutto.

zu 2. Reinigung durch Bauhof

Der Bauhof hat keine Kehrmaschine. Eine Reinigung könnte dann nur von Hand vorgenommen werden und ist damit personell und nicht zu diesen Preisen nicht leistbar.

zu 3. Kostenkalkulation

In die Kostenkalkulation für die Reinigungsgebühren werden effektiv nur 200 lfm (entsprechen 400 m Kehrstrecke) eingerechnet. Dies entspricht den Frontmetern der zur Gebührenzahung heranzuziehenden Anlieger. Die restlichen Kosten werden über den Titel Straßenunterhaltung gedeckt.

zu 4. + 5 Kosten Alice-Salomon-Schule, Wohnhaus Egener Straße

Die Kosten ergeben sich aus der Frontmeternlänge der Grundstücke und der Kehrdienstgebühr von 1,79 €/m. Diese Gebühr beinhaltet neben der Kehrentschädigung weitere Nebenkosten wie z.B. Personalkostenverrechnung der Verwaltung und Deponiegebühren.

zu 6. Mehrkosten

Durch die Übertragung der Reinigungsleistungen an das Unternehmen werden einige Anlieger zu Gebührenzahung herangezogen. Es wird im Gegenzug aber auch eine regelmäßige Leistung erbracht.

Der Haushalt der Stadt wird durch diese Übertragung nicht stärker belastet, es kann vielmehr von einer Einsparung ausgegangen werden, da der Bauhof und auch der Hausmeister nicht in der Lage ist, zu den oben genannten Vertragsbedingungen und Kosten diesen Streckenabschnitt zu reinigen.

Wie in der Vorlage beschrieben, traten bzw. treten die Straßenüberschwemmungen zum einen wegen unzureichender Straßenabläufe und zum anderen wegen des starken Schmutzauftrages auf.

Auf Grund der topographischen Gegebenheiten weist die Egener Straße auf einem großen Teilabschnitt ein nur geringes Längsgefälle auf. Hierdurch entstehen zwangsläufig längere Rückstauzeiten mit einhergehendem hohen Schmutzeintrag in den Fahrbahnrippen. Eine ordnungsgemäße Straßenreinigung ist nur über einen maschinellen Einsatz gewährleistet.